

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

b. Die Bestraften

[urn:nbn:de:bsz:31-220945](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220945)

denjenigen des Vorjahres eine Abnahme der Bestrafungen wegen Bettels und Landstreicherei auf, während die Anteile der Bestrafungen wegen Bettels und wegen Landstreicherei größer geworden sind. In 9 Amtsbezirken wurden keine Strafen wegen Landstreicherei verfügt.

Wie in früheren Jahren, haben auch im Jahr 1904 die Bezirksämter die meisten Bestrafungen, nämlich 4404 oder 88,2 % ausgesprochen; die bürgermeisteramtliche Tätigkeit weist 129 Straffälle oder 2,6 % gegen 3,0 % im Vorjahr auf. In 21 Bezirken haben die Bürgermeister überhaupt keine Strafverfügung wegen Bettels usw. erlassen. Der Anteil der Amtsgerichte an den Bestrafungen mit 459 Fällen oder 9,2 % ist gegenüber dem Vorjahr etwas zurückgegangen und nimmt die zweithöchste Stelle in den letzten 10 Jahren ein. 3 Amtsgerichte (Kehl, Adelsheim und Eberbach) hatten keine Strafen erlassen. 19 Amtsbezirke hatten im Berichtsjahr mehr Straffälle als im Vorjahr, 33 dagegen weniger und 1 Amtsbezirk gleichviel. Die stärkste absolute Zunahme weisen die Amtsbezirke Heidelberg (+ 34), Konstanz (+ 28), Emmendingen (+ 25), Wolfach (+ 24) und Schönau und Tauberbischofsheim (+ je 23) auf; die Verminderung der Straffälle ist dagegen hervorzuheben in den Amtsbezirken Karlsruhe (— 289), Baden (— 114), Ettenheim (— 64), Lörrach (— 62), Freiburg (— 59) und Stausen (— 57), während sie in 9 Amtsbezirken unter 10 Fällen blieb.

b. Die Bestraften.

In der folgenden Tabelle 4 werden die wegen Bettels und Landstreicherei bestraften Personen nach dem Geburtsland und gleichzeitig nach der Zahl der erlittenen Strafen und nach dem Alter dargestellt.

Die Bestraften nach dem Geburtsland, der Zahl der Bestrafungen und dem Alter im Jahr 1904.

Geburtsland.	Bestrafte nach der Zahl der erlittenen Bestrafungen:								Bestrafte nach dem Alter:										Bestrafte im ganzen	
	1	2	3	4	5	6	7	8 oder mehr	Unter 14	14 bis 20	20 bis 25	25 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 60	über 60	Unbekannt			
	mal bestraft								Jahre alt										Zahl	%
Baden . . . .	756	162	61	17	3	1	1	—	2	97	125	106	195	180	165	131	—	1001	23,4	
Preußen . . .	742	60	8	2	—	—	—	—	—	78	125	113	176	167	115	38	—	812	19,0	
Bayern . . . .	646	69	8	1	—	—	—	—	—	153	123	112	146	104	64	22	—	724	16,9	
Württemberg .	405	39	3	—	—	—	—	—	—	71	62	59	87	79	48	41	—	447	10,5	
Hessen . . . .	142	20	1	1	—	—	—	—	—	26	22	19	36	22	23	16	—	164	3,9	
Elßaß-Lothringen	136	11	6	1	1	—	—	—	—	35	21	25	26	32	12	4	—	155	3,6	
Sonst. Bundesst.	258	22	2	—	—	—	—	—	—	42	52	48	49	51	34	6	—	282	6,6	
Österr.-Ungarn .	281	15	—	1	—	—	—	—	—	38	63	40	57	56	28	15	—	297	6,9	
Schweiz . . . .	144	15	—	—	—	—	—	—	—	19	30	29	26	31	17	7	—	159	3,7	
Sonst. Ausland .	214	17	4	1	—	—	—	—	—	36	43	36	51	32	29	9	—	236	5,5	
Unbekannt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
<b>Im ganzen</b>	<b>3724</b>	<b>430</b>	<b>93</b>	<b>24</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>—</b>	<b>2</b>	<b>595</b>	<b>666</b>	<b>587</b>	<b>849</b>	<b>754</b>	<b>535</b>	<b>289</b>	<b>—</b>	<b>4277</b>	<b>100,0</b>	
1903 . . . . .	4243	506	99	36	7	2	1	1	1	684	862	682	989	794	594	289	—	4895	—	
1902 . . . . .	4111	533	102	28	10	1	1	—	—	1690	849	682	926	781	574	283	—	4786	—	
1901 . . . . .	3656	487	116	28	7	—	—	1	—	644	765	551	855	666	564	250	—	4295	—	
1900 . . . . .	2842	359	77	18	9	4	—	—	—	2463	555	413	665	557	461	186	7	3309	—	
Durchschn. 1895-1904	3643	455	101	29	8	3	0,5	0,5	—	2660	730	531	838	711	523	241	4	4240	—	
<b>In Prozent</b>																				
1904 . . . . .	87,1	10,0	2,2	0,6	0,1	0,02	0,02	—	—	0,05	13,9	15,6	13,7	19,9	17,6	12,5	6,8	—	—	
1903 . . . . .	86,7	10,3	2,0	0,7	0,2	0,04	0,02	0,02	—	0,02	14,0	17,6	13,9	20,2	16,2	12,1	5,9	—	—	
1902 . . . . .	85,9	11,1	2,1	0,6	0,2	0,02	0,02	—	—	0,02	14,4	17,7	14,3	19,4	16,3	12,0	5,9	—	—	
1901 . . . . .	85,1	11,3	2,7	0,7	0,2	—	—	0,02	—	—	15,0	17,8	12,9	19,9	15,5	13,1	5,8	—	—	
1900 . . . . .	85,9	10,9	2,3	0,5	0,3	0,1	—	—	—	—	0,1	14,0	16,8	12,5	20,1	16,8	13,9	5,6	0,2	
Durchschn. 1895-1904	85,9	10,7	2,4	0,7	0,2	0,1	0,01	0,01	—	—	0,05	15,6	17,2	12,5	19,8	16,3	12,3	5,7	0,1	

Die Gesamtzahl der Bestraften im Jahr 1904 belief sich darnach auf 4277, was gegen das Vorjahr mit 4895 Bestraften eine Abnahme von 618 oder 12,6 % ergibt. Im Berichtsjahr entfielen 715 Bestrafungen auf 553 Personen, welche bereits ein- oder mehrmal im Laufe des Jahres 1904 wegen Bettels oder Landstreicherei usw. bestraft worden waren. Auf 1 Bestrafung trafen durch-

schnittlich 0,86 (im Vorjahr 0,85) Bestrafte oder auf 1 Bestraften 1,17 (im Vorjahr 1,18) Bestrafungen. Die 553 Rückfälligen des Jahres 1904 machten 12,9 % aller Bestraften aus gegen 13,3 % im Vorjahr. Von den mehrfach Bestraften waren 245 oder 44,3 % in Baden, 308 oder 55,7 % außerhalb Badens geboren, und zwar 78 in Bayern, 70 in Preußen, 42 in Württemberg, 22 in Hessen, 19 in Elsaß-Lothringen, 24 in anderen Bundesstaaten, 16 in Österreich-Ungarn, 15 in der Schweiz und 22 in sonstigen außerdeutschen Staaten.

Von den badischen Staatsangehörigen sind 24,5 %, von den Nichtbadenern dagegen nur 9,4 % im Berichtsjahr wiederholt bestraft worden; die verhältnismäßig geringe Zahl der letzteren dürfte zum Teil auf die seitens der Bezirksämter und Landeskommissäre veranlaßten Ausweisungen von bestraften Ausländern zurückzuführen sein.

Nach dem Alter und Geschlecht setzten sich die Bestraften folgendermaßen zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Zusammen	In 1000 der gleich-alterigen Einwohner	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Zusammen	In 1000 der gleich-alterigen Einwohner
unter 14 . . .	—	2	2	0,003	40—50 . . .	726	28	754	4,16
14—20 . . .	559	36	595	2,70	50—60 . . .	519	16	535	3,37
20—25 . . .	626	40	666	3,74	60—70 . . .	231	19	250	2,42
25—30 . . .	563	24	587	3,74	über 70 . . .	33	6	39	0,75.
30—40 . . .	812	37	849	3,49					

Hiernach ist die Altersklasse der 40—50jährigen unter der bettelnden und vagabundierenden Bevölkerung verhältnismäßig am stärksten vertreten. Vom 50. Lebensjahre an nehmen die Bestraften sowohl nach ihrer Zahl wie im Verhältnis zur gleichalterigen Bevölkerung ab.

Von den Bestraften gehörten 4069 (95,1 %) dem männlichen und 208 (4,9 %) dem weiblichen Geschlechte an gegen 96,0 % bzw. 4,0 % im Jahr 1903 und 95,6 % bzw. 4,4 % im Durchschnitt des Jahrzehnts 1895/1904. Wie bei den Bestrafungen ist also auch hier die schwächere Beteiligung des weiblichen Geschlechts zu beobachten. In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts befanden sich unter den Bestraften

im Jahre	Männer	Frauen über-haupt	in % der Gesamtzahl	im Jahre	Männer	Frauen über-haupt	in % der Gesamtzahl
1895	4428	207	4,5	1901	4162	133	3,1
1896	4237	203	4,6	1902	4654	132	2,8
1897	3970	230	5,5	1903	4701	194	4,0
1898	3793	219	5,5	1904	4069	208	4,9
1899	3350	205	5,8	im Durchschnitt			
1900	3175	134	4,2	1895—1904	4054	186	4,4.

Der verhältnismäßige Anteil des weiblichen Geschlechts an der Gesamtzahl der Bestraften ist im großen und ganzen auf ziemlich gleicher Höhe geblieben, nur in den Jahren 1900 bis 1903 ist er günstiger als im Durchschnitt.

Nach dem Familienstande waren von den bestraften Männern 3503 oder 86,1 % ledig, 316 oder 7,8 % verheiratet, 215 oder 5,3 % verwitwet und 35 oder 0,8 % geschieden. Dieses Verhältnis war auch in den Vorjahren ungefähr das gleiche. Dagegen waren unter den bestraften Frauen 123 oder 59,2 % ledig, 63 oder 30,3 % verheiratet, 19 oder 9,1 % verwitwet und 3 oder 1,4 % geschieden. Die ledigen und verwitweten Frauen, welche im Vorjahr mit 46,4 bzw. 8,8 % vertreten waren, nahmen sonach im Berichtsjahr in größerem Umfange an den Bestrafungen teil, während die verheirateten und geschiedenen Frauen gegen das Vorjahr (40,2 bzw. 4,6 %) abnahmen. Unter den wegen Bettels und Landstreicherei mehrfach Bestraften befanden sich 525 Männer (94,9 %) und nur 28 Frauen (5,1 %). Bei gleichzeitiger Unterscheidung nach dem Familienstand ergaben sich für die ein- und mehrmal Bestraften beider Geschlechter folgende Verhältnisse: Es waren 1904

Bestrafte	unter den Männern				über-haupt	unter den Frauen			
	ledigen	verheirateten	verwitw. u. geschied.	über-haupt		ledigen	verheirateten	verwitw. u. geschied.	über-haupt
1 mal . . . . .	3070	272	202	3544	106	59	15	180	
in % . . . . .	86,9	8,5	81,0	86,7	87,8	87,2	84,6	87,1	
2 mal . . . . .	337	37	35	409	17	3	1	21	
3 und mehrmal . . . . .	96	7	13	116	—	1	6	7	
überhaupt mehrfach . . . . .	433	44	48	525	17	4	7	28	
in % . . . . .	13,1	11,5	19,0	13,3	12,2	12,8	15,4	12,9.	

Nach ihren Berufs- und Erwerbsverhältnissen gehörten im Berichtsjahr von den bestraften Bettlern und Landstreichern der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gärtnerei 453 (10,6%), der Industrie und dem Gewerbebestande 2 682 (62,7%), dem Handel und Verkehr 343 (8,0%), den persönlichen Dienstleistungen und der wechselnden Lohnarbeit 629 (14,7%), dem öffentlichen Dienst usw. und den sogenannten freien Berufsarten 58 (1,4%) Personen an, während für weitere 112 (2,6%) der Beruf unermittelt blieb bezw. noch kein Beruf vorhanden war.

Von den einzelnen Berufsarten erreichten die als Tagelöhner schlechthin bezeichneten Personen (533, einschließlich der landwirtschaftlichen Tagelöhner 651) unter den bestraften Männern die höchste Zahl; mit 100 oder mehr folgen sodann die Schlosser (203), Schuhmacher (156), Fabrikarbeiter (152), Kaufleute und Händler (142), Bäcker (140), Schreiner (136), Maurer (134), Schneider (131), landwirtschaftliche Knechte (118), Metzger (107), Hausburschen u. dergl. (103), Tüncher (101).

Bei den Frauen waren, soweit bestimmte Berufsangaben ermittelt wurden, die Dienstboten mit 28, die Schirmmädlerinnen mit 27, die Kellnerinnen und Händlerinnen mit je 14, die Tagelöhnerinnen (einschließlich landwirtschaftliche) mit 13 und die Fabrikarbeiterinnen mit 10 am stärksten vertreten. Die Zahl der bestraften Personen ohne Beruf oder unbekanntem Berufs betrug diesmal bei den Männern 30, bei den Frauen 82.

Nachstehende Übersicht gibt über das Verhältnis zwischen Familienstand und Beruf Auskunft, indem bei den im Jahr 1904 mit mindestens 20 Bestraften vertretenen Berufsarten (männliche und weibliche Personen zusammengekommen) die Zahl der Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen unter Beisehung des Prozentverhältnisses angegeben wird. Es waren verheiratet, verwitwet oder geschieden

von	Personen	%	von	Personen	%
39 Kutschern und Fuhrleuten . . . . .	1	2,6	131 Schneidern . . . . .	17	13,0
32 Messern und Käsern . . . . .	1	3,1	29 Mechanikern . . . . .	4	13,8
29 Buchbindern . . . . .	1	3,4	57 Küfern . . . . .	8	14,0
92 Kellnern . . . . .	4	4,3	156 Schuhmachern . . . . .	25	16,0
150 Bäckern und Konditoren . . . . .	7	4,7	31 Zieglern . . . . .	5	16,1
58 Sattlern und Tapezieren . . . . .	3	5,2	67 Spinnern und Webern . . . . .	11	16,4
107 Metzgern . . . . .	7	6,5	541 gewerblichen Tagelöhnern . . . . .	90	16,6
55 Bierbrauern und Mälzern . . . . .	4	7,3	101 Tünchern . . . . .	17	16,8
27 Buchdruckern und Schriftsetzern . . . . .	2	7,4	227 landwirtschaftlichen Tagelöhnern . . . . .	39	17,2
26 Drehern . . . . .	2	7,5	63 Gärtnern . . . . .	11	17,5
131 Dienstboten . . . . .	10	7,6	31 Gipsern und Stukkateuren . . . . .	6	19,4
25 Friseurern . . . . .	2	8,0	20 Gold- und Silberarbeitern . . . . .	4	20,0
118 landwirtschaftlichen Dienstboten . . . . .	10	8,5	25 Zigarrenmachern . . . . .	5	20,0
61 Schmieden . . . . .	6	9,8	20 Bergleuten . . . . .	4	20,0
162 Fabrikarbeitern . . . . .	7	10,5	33 Musikern, Schauspielern u. dgl. . . . .	7	21,2
136 Schreiner . . . . .	15	11,0	134 Maurern . . . . .	30	22,4
45 Formern und Gießern . . . . .	5	11,1	30 Korbmachern . . . . .	7	23,3
203 Schlossern . . . . .	23	11,3	21 Sägern . . . . .	5	23,8
26 Eisenbrechern . . . . .	3	11,5	156 Kaufleuten und Händlern . . . . .	41	26,3
61 Erdbarbeitern . . . . .	7	11,5	67 Zimmerern . . . . .	19	28,4
40 Müllern . . . . .	5	12,5	112 Personen ohne Beruf oder Berufs- angabe . . . . .	47	42,0
55 Blechnern . . . . .	7	12,7	44 Schirmmachern . . . . .	22	50,0
39 Steinhauer . . . . .	5	12,8			

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

In Tabelle 5 sind für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke die Fälle zur Darstellung gebracht, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurteilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen wurden, oder endlich in welchen nichtbadischen Reichsangehörigen auf Grund des § 3 des Freizügigkeitsgesetzes bezw. Reichsausländern auf Grund des § 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogtum untersagt wurde.

Im Berichtsjahre wurden demnach 272 Bettler und Landstreicher (6,36% sämtlicher Be-  
straften) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert gegen 247 oder 5,09% im Vorjahr.  
Es hat also eine Vermehrung der letzteren um 25 Personen oder 10,1% stattgefunden.